

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatca Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **103 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sonderheiten (*Chnöibrächi, Bloosebärg, Tiifelstritt, Schwändi/Schwendi, Choruderi*).

4. In Berufung auf das Gegenwartsprinzip der Karte sowie auf die Grundregel, keine Namenformen zu rekonstruieren, lässt man beispielsweise das *n* in der Schreibung weg, wenn es heute in der Fuge von Zusammensetzungen oder im Namenslaut nicht mehr gesprochen wird (*Bode, Grabe, Rotebärg, Schönegrund*).

## Schreibregeln

- Für die Schreibweise der Lokalnamen dient das gewöhnliche Alphabet.
- Jeder Name beginnt mit einem Grossbuchstaben.
- Auch die verschiedenen nicht-substantivischen Elemente von mehrteiligen Namen schreiben wir gross (*Uf der Breite Flue*).
- Steht ein Umlaut am Namenanfang, so erscheint er als *Äbi, Öschibach, Üschene* (nicht *Aebi* etc.).
- Ohne Anlehnung ans – allenfalls vorhandene – schriftdeutsche Wort- oder Namenbild, drücken wir Vokal- und Konsonantenlängen durch Doppelschreibung aus (*Roor, Cheer, Froegg; Furggli, Rütli*), wobei wir – zur Beruhigung des Schriftbildes und aus Rücksicht auf Lesegewohnheiten – in gewissen Fällen, etwa bei weiträumig vorkommenden Namenwörtern oder bei «automatischer» Dehnung, die Längenbezeichnung zurückhaltend handhaben (*Grat, Rosegarte*, nicht *Graat, Roosegaarte*).
- Auch die offene und geschlossene (bedeutungsunterscheidende) *i*-Qualität kann in die Namenorthografie einfließen (*Chiisgruebe, Wyssi Syte*).

Dieser knappe Einblick in die Toponymischen Richtlinien sollte einerseits deren inhaltliche «Stossrichtung» andeuten und zum andern auf das Grundproblem jeder Namensschreibweise hinweisen: Den immerwährenden und schwierigen Balanceakt zwischen Lautnähe und Lesbarkeit.

## Nachführung der Landeskarten

Für die Schreibweise der Gemeindennamen gilt das Amtliche Verzeichnis des Bundesamts für Statistik. Namen auf Ortstafeln und Strassenwegweisern haben ebenfalls eine hohe Priorität. Die Ziele auf den Wanderwegweisern sollten alle in der Karte vorkommen, bei der Schreibweise müssen aber Abweichungen toleriert werden. Bei der Feldbegehung legen die Topografinnen und Topografen ein besonderes Gewicht auf die Erfassung der Namen. Tauchen nachher noch Fragen auf, werden sie zusammen mit der Nomenklaturkommission geklärt.

Die Unterschiede zwischen den herkömmlichen, eher der Schriftsprache zugeneigten Schreibweisen in Grundbuch und Adressverzeichnissen und den Dialektformen in der Amtlichen Vermessung und den Landeskarten werden bis zu einem gewissen Grad stehen bleiben, das neue Datenmodell der AV bietet Platz für beide Versionen, so dass daraus keine grösseren Nachteile für die Benutzer entstehen sollten.

## Die Namendatenbank

Eine Meldung aus dem Kanton Tessin: Die Gemeinden Broglio, Brontallo, Fusio, Menzonio, Peccia und Prato-Sornico fu-

sionieren auf den 4. April 2004, der neue Gemeindename lautet Lavizzara. Die Datenbank wird natürlich auf dieses Datum angepasst. Die im Feld für jedes Landeskarten-Blatt 1:25 000 erfassten Veränderungen fliessen nach der Bereinigung ebenfalls ein. Auf diese Weise ist im Produkt «SwissNames» das ganze Namensgut der Schweiz jährlich auf dem neuesten Stand.

## Wie weiter?

Es ist vorgesehen, den Entwurf für die neuen Toponymischen Richtlinien über das Internet zugänglich zu machen. An einer Tagung – geplant im Sommer 2005 – werden die Nomenklaturkommissionen und Sprachspezialisten über die Beweggründe und die Neuerungen informiert. Nach dem Auswerten der Stellungnahmen zur Fassung für die Deutschschweiz werden auch solche für die anderen Sprachregionen ausgearbeitet. Damit soll der auf Initiative von Prof. E. Spiess 1988 begonnene Dialog auf nationaler Ebene zum Thema Nomenklatur eine Fortsetzung finden.

Dr. Erich Blatter  
Hans-Rudolf Mösching  
Martin Gurtner  
swisstopo  
CH-3084 Wabern  
martin.gurtner@swisstopo.ch

## ABONNEMENTS

BESTELLUNGEN  
unter folgender Adresse

Jahresabonnement 1 Jahr:  
Inland sFr. 96.-, Ausland sFr. 120.-

## SIGImedia AG

Pfaffacherweg 189, Postfach 19  
CH-5246 Scherz  
Telefon 056 619 52 52  
Telefax 056 619 52 50